

30.11.2014

Kaderrichtlinie für den D-Landeskader

Die Kaderarbeit des BPV unterstützt die Weiterentwicklung von Talenten als leistungssportlichen Unterbau der C, B, und A-Kader des DPV und dient zugleich der Weiterentwicklung des Pétanque im BPV. D-Kaderspieler des BPV vertreten den eigenen Landesportverband auf nationalen Turnieren wie z.B. dem Deutschen Länderpokal, auf Deutschen Meisterschaften und bei DPV Master Turnieren.

Der D-Kader ist unterteilt in einen D1-Jugendkader, einen D2-Förderkader, einen D-3 Espoir Kader- und einen D-4 Landeskader

D-4 Landeskader

Der D-4 Landeskader ist der höchste Kader im Seniorenbereich des BPV. In ihm werden Spieler und Spielerinnen aufgenommen, bei denen die Entwicklung zu sportlicher Leistung und der notwendige Leistungswille im Pétanque klar erkennbar sind.

Dem D-4-Kader gehören maximal 12 Spieler (Männerkader) und 8 Spielerinnen (Frauenkader) an. Aus Ihnen und den Mitgliedern in Kadern des DPV werden Mannschaften gebildet, die den BPV beim Länderpokal vertreten.

Die verantwortlichen können darüber entscheiden, freie Plätze im D-4 Kader aufgrund nicht erfüllter Aufnahmekriterien unbesetzt zu lassen.

D-3 Espoir Kader

Dem Espoir Kader gehören Spieler und Spielerinnen an, die im laufenden Jahr 18 Jahre werden bis zu den Spielern, die im laufenden Jahr ihren 23 Geburtstag feiern. Aus Ihnen und den Mitgliedern in Kadern des DPV werden Mannschaften gebildet, die den BPV beim Länderpokal vertreten.

Die verantwortlichen können darüber entscheiden, freie Plätze im D-3 Kader aufgrund nicht erfüllter Aufnahmekriterien unbesetzt zu lassen.

D-2 Förderkader

Dem D-2 Förderkader gehören Männer, Frauen, Espoirs und Jugendspieler (die im laufenden Jahr ihren 15. Geburtstag haben) an.

Der Förderkader soll Spieler die aufgrund ihrer aktuellen Spielstärke und ihrer Persönlichkeit erkennen lassen, dass sie durch Betreuung und Training zu deutlichen Leistungssteigerungen fähig sind in ihrer sportlichen Entwicklung unterstützen.

Dem D-2-Kader gehören maximal 12 Spieler an.

Spieler der D-2 Kader können zu Turnieren und als Ersatzspieler für den Länderpokal aufgestellt werden.

Verantwortlichkeit:

Verantwortlich im Bereich des D-4, des D-3, und des D-2 Kader für Kaderbildung, Kaderführung und Einsatz von Kaderspielern ist der Kaderbeauftragte. Er arbeitet in diesem Bereich eng mit dem Referenten für Sport zusammen.

Bei Jugendspieler, die im D-2 Förderkader sind, muss bei geplanten Einsätzen eine Rücksprache mit dem Jugendbeauftragten erfolgen.

Die detaillierte Aufgabenverteilung im Kaderbereich wird im BPV Geschäftsverteilungsplan geregelt.

D-1 Jugendkader

Verantwortlich für den D-1 Jugendkader ist der Jugendreferent. Er arbeitet eng mit den zwei gewählten erwachsenen Vertretern des Jugendausschusses zusammen.

BPV Kleidung

Die BPV Kleidung wird vom BPV gestellt und verbleibt in dessen Eigentum. Spieler und Spielerinnen des D-4 des D-3, des D-2 und des D-1 Kader haben die Möglichkeit, die BPV Kleidung zu vergünstigten Preisen zu kaufen.

Verbandskleidung die Eigentum des BPV ist, darf nur bei offiziellen Einsätzen als Kaderspieler getragen werden; dies gilt nicht für den Jugendkader, die ihre BPV Kleidung auf allen Turnieren tragen dürfen.

Aufnahme in den Kader

In den Kader werden Spieler berufen, die aufgrund ihres Leistungsvermögens, ihrer Persönlichkeit und ihrer Einsatzmöglichkeit geeignet sind, eine Mannschaft zu bilden und die Mitglied in einem dem BPV angeschlossenen Verein (eingetragen und nicht eingetragen) sind.

Kriterien für die Aufnahme in einen Kader

- Technische Fähigkeiten (z.B. verschiedene Wurfvarianten, Erfüllung gestellter Aufgaben bei einer BPV Sichtung).
- Taktische Fähigkeiten (Wahrnehmung, Entscheidung, Ausführung, Entscheidungsalternativen)
- Mentale Fähigkeiten (dem Gegner unter Druck das Gefühl der eigenen Stärke zu vermitteln, Kampfgeist bei Spielrückständen, positive Einstellung, abhaken vergebener Chancen, Konzentration auf das Spiel).
- Teamfähigkeit (verknüpfen eigener Handlungsziele mit der Mannschaft, soziales Verhalten, Kritikfähigkeit, Kommunikation).
- Bereitschaft, sich weiter zu entwickeln.
- Teilnahme an BPV Ranglistenturnieren
- Platzierung in der BPV Rangliste.
- Positive Beurteilung der leistungssportlichen Entwicklungschancen.
- Anerkennung der Anti-Doping-Ordnung des Deutschen Pétanque Verbandes.

von Kaderspieler wird erwartet

- die Akzeptanz des Kaderbeauftragten
- die Bereitschaft, an Kadertreffen, Sichtung und Lehrgängen teilzunehmen.
- die Bereitschaft für den Länderpokal zur Verfügung zu stehen.
- die Bereitschaft, in Mannschaftszusammensetzungen zu trainieren und zu spielen, die der BPV vorgibt.

- die Bereitschaft zur Teilnahme an mindestens einem DPV oder BPV Masters mit Spielern des BPV Kaders.
- die Teilnahme an mindestens einer bayerischen Landesmeisterschaft (ohne Mannschaftsvorgabe des BPV)
- die Bereitschaft, an DM Qualifikationen und Deutschen Meisterschaften teilzunehmen.
- sportlich einwandfreies Auftreten

zur Leistungsfeststellung dienen u.a.:

- Berichte des Kaderbeauftragten und der Trainer.
- Berichte von Beauftragten des BPV bei Turnieren.
- Berichte der Betreuer der BPV Mannschaften beim Länderpokal und BPV Masters
- Kadertreffen (z.B. Prüfung anhand gestellter Aufgaben, Training unter Anleitung, Hinweise und Aufgabenstellung für Einzeltraining in den Heimatvereinen).
- Allg. Sichtung bei Turnieren
- Sportwarten der Vereine.

Entscheidungen über die Zusammensetzung der Kader D-1 Jugendkader, D-2Förderkader, D-3 Espoir Kader- und dem D-4 Landeskader sind auf der BPV Homepage im ersten Quartal eines Jahres zu veröffentlichen und gegenüber den betroffenen Aktiven mit größtmöglicher Transparenz zu begründen.

Kosten

Die Kosten für die Kaderarbeit trägt der BPV: Hallenmieten, Trainer, Unterrichtsmedien. Zuschüsse für den Landeskader bei dem sie für den BPV antreten, werden in der BPV Finanzordnung geregelt.

Die Kosten für die Teilnahme an Kadertreffen und Kadersichtung haben die Spieler selbst zu tragen.

Preisgelder

Preisgelder werden vom BPV zu 50% zur Deckung der Reisekosten und zu 50% Siegprämie an die Spieler ausgeschüttet. Sollten die Reisekosten weniger als die Hälfte der Preisgelder ausmachen, wird der überschüssige Betrag an die Spieler ausbezahlt.

Ausschluss aus dem Kader

Bei grob unsportlichen Verhalten oder Nichtbeachtung dieser Richtlinie, behalten sich der BPV Kaderbeauftragte in Absprache mit dem Referenten für Sport, bzw. dem Vorstand des BPV vor, den oder die betreffenden Spieler aus dem Landeskader auszuschließen.

Sprachregelung

Aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird die männliche Form für Spieler. Darin ist das jeweils andere Geschlecht mit einbezogen.

Die Änderung dieser Kaderrichtlinie erfolgte am 29.11.2014 durch Beschluss der Vorstandssitzung und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.